

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/147/2022  
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	14.02.2022
Bearbeiter:	Werner Braun		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.02.2022	öffentlich

### Sanierung der Bachverdolung zwischen der Festhalle und dem Regenüberlaufbecken

Im Zuge des AKP für Haiterbach wurde der Rohrdurchmesser des Abwassersammlers ab dem Schacht HMW 0664 im Bereich des Parkplatzes der Festhalle bis zum Regenüberlaufbecken unterhalb vom Netto-Markt als zu gering festgestellt. Der Sammler hat bis zu diesem Schacht einen Durchmesser von 1100 mm und nach dem Schacht nur noch 600 mm. Dies führt bei stärkeren Regenereignissen immer zu massiven Wasseraustritt an diesem Schacht. Der für diesen Sammler zuständige Abwasserzweckverband bekommt für die Kanalsanierung einen Zuschuss, welcher jedoch die Sanierung im Laufe dieses Jahres voraussetzt. Es wurde hier seitens des AZV das Büro Gauss aus Rottenburg mit der Planung und Ausschreibung der Sanierung des Sammlers beauftragt.

Parallel zum Abwassersammler verläuft die Verdolung des Haiterbach. Diese ist laut dem Ingenieurbüro dringend sanierungsbedürftig. Beide Leitungen verlaufen aktuell dicht entlang des Nettomarktes. Eine Sanierung an gleicher Stelle würde den Marktbetrieb für mehrere Wochen / Monate unterbinden. Deshalb wurde die Leitungsverlegung in den Grünstreifen zwischen dem Parkplatz vom Nettomarkt und dem alten Sportheim verschwenkt, siehe Plan im Anhang. Es sollte hier aus Kostengründen auf jeden Fall die Bachverdolung mit neu verlegt werden. Die Kostenschätzung für die Sanierung der Bachverdolung liegt bei brutto 572.000,00 €. Im Haushalt sind hier 50% für dieses Jahr eingeplant. Der Ablauf der Bauarbeiten wird noch mit der Fa. Netto und der Eigentümerin des Grundstücks abgestimmt. Weiterhin muss die geänderte Leitungsführung des Sammlers auch noch mit dem Eigentümer des zwischen Netto und Regenüberlaufbecken gelegenen Grundstücks abgestimmt werden.

Eine Alternative für die Sanierung der Haiterbachverdolung wäre die Offenlegung des Haiterbachs. Bislang wurde ein Zuschuss durch das Regierungspräsidium stets abgelehnt. Inzwischen liegt jedoch ein Vorschlag des Grundstückseigentümers vor mit einer Lösungsmöglichkeit für eine Offenlegung des Haiterbach bis unterhalb des Sägewerkes. Nur eine durchgehende Offenlegung des Haiterbach macht nach Aussage der zuständigen Stellen Sinn und ist Voraussetzung, um hierfür Fördermittel zu bekommen. Ob dies jedoch so umgesetzt werden kann, muss noch mit verschiedenen Stellen besprochen und geklärt werden.

Sofern bis zum Beginn des Ausschreibungsverfahrens im April 2022 die Genehmigungsfähigkeit und der Grunderwerb für eine Offenlegung des Haiterbachs entsprechend des beil. Vorschlags geklärt ist, könnten die Ausschreibungsunterlagen noch geändert und die Offenlegung des Haiterbachs unmittelbar im Anschluss an die Sanierung des Sammlers im Frühjahr 2023 angegangen werden.

Andernfalls muss die Ausschreibung der Arbeiten für die Verdolungssanierung gleichzeitig mit der Sanierung des Sammlers erfolgen, da diese Arbeiten nur in einem Zug gemeinsam mit dem AZV durchgeführt werden können. Sollte doch noch eine Haiterbachoffenlegung möglich sein und von den Genehmigungsbehörden grundsätzlich mitgetragen werden, wird die Verwaltung diese Arbeiten nicht mit den Arbeiten des AZV ausschreiben und dem Gemeinderat wieder berichten. Um für die gemeinsame Durchführung des Projekts vorbereitet zu sein, ist jedoch schon jetzt eine Baufreigabe notwendig, unter der Voraussetzung, dass eine Klärung der Offenlage nicht rechtzeitig vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens möglich ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sanierung der Verdolung des Haiterbach zwischen der Festhalle und dem Regenüberlaufbecken - wie vom Büro Gauss aus Rottenburg geplant - wird zugestimmt. Der Abwasserzweckverband wird ermächtigt, die Arbeiten gemeinsam mit den Arbeiten zur Sanierung des Sammlers auszuschreiben, sofern die Fachbehörden nicht bis zum Beginn des Ausschreibungsverfahrens einer Offenlegung des Haiterbachs zugestimmt haben.